

Niederschrift

über die IX/034. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 02.07.2019, um 17:00 Uhr
im Bürgersaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

Herr Herbert Dieckmann

Frau Ellen Hentschel

Herr Hans-Georg Rehage

Herr Egon Schrezenmaier

Herr Sascha Schubert

Für Herrn Johannes Dietmar Hellwig

Für Jan Dirk Braß

SPD-Fraktion

Herr Marcus Droll

Herr Carsten-André Gey

Herr Heinrich Haggenev

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Für Herrn Ralf Haarmann

Fraktion Die Grünen

Frau Vera Born

Herr Bruno Heinz-Fischer

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Bettina Brennenstuhl

Herr Sebastian Sommerfeld

Herr Jan Menges

Beigeordnete und Kämmerin

Mitarbeiter im Planungsamt

Leiter des Planungsamtes

Schriftführerin

Frau Anna Spaenhoff

Mitarbeiterin im Haupt- und Personalamt

Gäste

Herr Tobias Bäcker
Herr Markus Borchert
Frau Pia Bültmann
Frau Caroline Uhlig

Bürgerstiftung St. Viktor
SEG
complan Kommunalberatung GmbH
complan Kommunalberatung GmbH

Entschuldigt

Herr Detlef Zenke

Integrationsrat

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:20 Uhr
- c) unterbrochen von 17:20 Uhr bis 17:27 Uhr
- d) unterbrochen von 18:48 Uhr bis 18:53 Uhr
- e) unterbrochen von 19:02 Uhr bis 19:12 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
5. Feststellung von Befangenheit
6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Westhofen
- Maßnahmenvorschläge
7. Sachstandsbericht Kooperationsprojekt St. Viktor
8. Baumfällungen und Baumpflege **IX/0966**
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg **IX/0949**
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meischede“ der Stadt Schwerte mit seiner mit seiner 1. und 2. Änderung
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. | IX/0985 |
| 11. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Gästehaus Rohrmeisterei“, Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB | IX/0980 |
| 12. | Ausbau "Am Winkelstück" | IX/0987 |
| 13. | Ausbau der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte von Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+750 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Gemarkung Schwerte
hier: Stellungnahme der Stadt Schwerte | IX/0998 |
| 13.1. | Planfeststellung OD B 236
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.06.2019 - | IX/0999 |
| 13.2. | Stadtplanung/Ausbau B236 Innenstadt
- Antrag der WfS-Fraktion vom 18.06.2019 - | IX/1001 |
| 13.3. | Radweg parallel zur B 236
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019 - | IX/1004 |
| 13.4. | Ausbau der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte von Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+750 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Gemarkung Schwerte (DS IX/0998))
Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.10.2019
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2019 - | IX/0998/1 |
| 14. | Stellungnahme der Stadt Schwerte zum Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd an der Bundesautobahn A1 von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249 | IX/0991 |
| 15. | Identifizierung von Flächen-Entsiegelungspotentialen
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2019 | IX/0983 |
| 16. | Fußgängerüberwege Wandhofener Straße
- Antrag der SPD Fraktion vom 12.06.2019 | IX/0994 |

- | | |
|--|----------------|
| 17. Müllcontainer Wandhofener Straße
- Antrag der SPD Fraktion vom 12.06.2019 | IX/0995 |
| 18. Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge Wandhofener Straße
- Antrag von der SPD Fraktion vom 12.06.2019 | IX/0996 |
| 19. Empfehlung zur Gestaltung von naturnahen Hausgärten
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.06.2018 - | IX/1000 |
| 20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 21. Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, Besucher*innen und die Vertreter*innen seitens der Verwaltung. Darüber hinaus stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Haggenev, SPD-Fraktion, beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 Ausbau „Am Winkelstück“, da es zu den KAG-Beiträgen aktuell noch Beratungen im Landtag gibt und diese abzuwarten seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt lässt über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 abstimmen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorgehen einstimmig zu.

Weiter stellt Herr Kordt Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern her, dass bei einer Sitzungsunterbrechung ein*e Vertreter*in der Vielzahl an anwesenden Anwohner*innen zu Wort kommen könne. Herr Kordt führt darüber hinaus an, dass es zum Tagesordnungspunkt 13 „Ausbau der B236“ noch einen Antrag der CDU-Fraktion gäbe und dieser als Tagesordnungspunkt 13.4 aufgenommen werde. Hierzu stellt er Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern her.

Weiter werden im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Tagesordnungspunkte 13 mit den dazugehörigen Unterpunkten und der Tagesordnungspunkt 14 aufgrund der Besucher*innen nach den Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

3. Einwohner*innenfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner*innenfragestunde vor.

4. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende Herr Kordt verpflichtet Herrn Andreas Becker von der WfS-Fraktion als neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt. Er bittet alle Anwesenden sich für die Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen“

5. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach §31 GO NRW und §9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Westhofen - Maßnahmenvorschläge

Frau Uhlig von der complan Kommunalberatung GmbH stellt anhand der **Anlage 1** die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge vor.

Herr Menges, Planungsamtsleiter, ergänzt, dass die Antragsstellung zum Stadterneuerungsprogramm 2020 (Städtebauförderung) für Ende September 2019 angedacht sei und der Endbericht des ISEK noch Mitte/Ende Juli an die Ausschussmitglieder versendet werde. So sei es den Ausschussmitgliedern möglich sich mit dem Bericht auf den Septembersitzungslauf vorzubereiten, in welchem in Vorberatung im AISU und in der Entscheidung im Rat die Beschlussfassung vorgesehen sei.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, schlägt vor, dass bei den kurzfristigen Maßnahmen auch überlegt werden solle, bei Boecker Stahl-Service die Bordsteine abzuflachen und runder zu machen. Dort käme es häufiger zu Problemen bei dem Lieferverkehr, welcher, wenn dieser von der Unterführung käme, nicht leicht um die Kurve fahren könne und gezwungen sei, in den Gegenverkehr auszuscheren. Auch ein „Anlieger frei“ Schild für die Reichshofstraße solle möglicherweise berücksichtigt werden.

Außerdem führt Herr Kötter weiter aus, dass erfreulicherweise zwei Eisdielen in Westhofen eröffnet hätten und gut angenommen worden seien.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, führt aus, dass grundsätzlich auch andere Stadtteile Bedarf an solch einem Entwicklungskonzept hätten. Darüber hinaus erkundigt er sich ob die dargestellte Finanzierung realisierbar sei.

Frau Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin, erklärt hierzu, dass Mittel im Haushalt in der Planung seien und der Haushalt für 2020 erst im November 2019 beschlossen werde. Bei der Haushaltslage seien letztlich Prioritäten in der Umsetzung zu setzen.

7. Sachstandsbericht Kooperationsprojekt St. Viktor

Herr Bäcker, Bürgerstiftung St. Viktor, berichtet den Sachstand zum Kooperationsprojekt St. Viktor, also dem Umbau, Sanierung und Umnutzung des alten Rathauses und Alter Marktschänke. Dabei führt er aus, dass die Bürgerstiftung zusammen mit der Denkmalpflege ein digitales Aufmaß der beiden zu sanierenden Gebäude angefertigt haben lasse, so dass nun Millimeter genaue Informationen zum Bestand vorliegen würden und die Fachingenieure hätten gemeinsam mit dem Architekten nach Beauftragung das Projekt entwickelt. Die Untersuchung zu den Bereichen Denkmalpflege, Brandschutz und Barrierefreiheit seien beendet worden und so habe zu Beginn dieses Jahrs die von 2015 bestehende Kostenschätzung detaillierter überprüft werden können um festzustellen, ob die damalige Planung zutreffe oder es Veränderungen geben würde. Diese Prüfung habe ergeben, dass eine Steigerung der Kosten im Rahmen von zwei Prozent liegen werde und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten von

Denkmalpflege, Brandschutz, Barrierefreiheit und Bauen im Bestand die Kosten sich geringer halten würden, als es damals befürchtet worden sei und man daher davon sprechen könne, im Budget zu liegen.

Im Frühjahr 2018 seien mit der Verwaltung Vereinbarungen über das Kostencontrolling getroffen worden. So sei als ständige Vertreterin des Verwaltungsvorstandes Frau Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin, auch zur Baugruppe hinzugekommen, so dass ein direkter und ständiger Informationsfluss gewährleistet werden könne.

Es wurden Eckpunkte vereinbart, welche auch regeln, dass die Kostenbeteiligung der Stadt Schwerte auf Grundlage des Ratsbeschlusses aus 2016 absolut festgelegt sei und nicht steigen dürfe. Darüber hinaus sei mit dem ehrenamtlich tätigen Architekten ein Maßnahmenkatalog aufgestellt worden, in welchem Einsparungspotentiale aufgeführt sind, sollten im Ausschreibungsverfahren oder an anderer Stelle doch Kosten steigen.

Der Bauantrag sei bereits so fortgeschritten, dass er unterschrieben werden könne. Jedoch warte die Bürgerstiftung noch auf eine allerletzte Stellungnahme der Oberen Denkmalbehörde beim Landschaftsverband in Münster. In dieser Zeit sei eine Archäologiegruppe damit befasst Grabungen im Fundament beider Gebäude vorzunehmen um der Prüfung nachzukommen, ob in den Schichten unter dem Gebäude noch denkmalgeschützte Funde zu verzeichnen seien. Bisher seien allerdings noch keine Funde zu Tage gefördert worden.

Herr Hageney, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem geplanten Zeitrahmen und danach, ob alle Finanzierungsfragen geklärt seien und somit dem Vorhaben nicht im Wege stünden.

Herr Bäcker führt aus, dass der Zeitplan vorgesehen habe, im März 2019 einen Bauantrag einzureichen. Da seit fünf Monaten auf ein notwendiges Dokument der Denkmalbehörde gewartet werde, sei der Zeitplan dementsprechend im Verzug. Geplant sei zu Beginn 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen und somit ein Ende der Bebauung zu Ende 2021 oder Anfang 2022 angestrebt werde. Dies hänge nun jedoch alles von der Baugenehmigung ab. Weiter erläutert Herr Bäcker, dass die Finanzierung des Hochbaus in Gänze durch bewilligte Landesförderung, 10%-Pflichtanteil der Kommune, welcher im Rat 2016 beschlossen wurde, durch Beiträge der NRW Stiftung, Förderverein Ruhrtalmuseum e.V. und durch Eigenleistungen der Bürgerstiftung St. Viktor gesichert sei. Die davon unabhängig zu betrachtende Ausstellung und deren Technik und Mobiliar gäbe es die verbindliche Förderzusagen des Landschaftsverbandes, der NRW Stiftung und ebenfalls des Fördervereins Ruhrtalmuseums. Dort sei noch eine finanzielle Lücke zu schließen, was durch Spendensammlungen und Fundraising geschehen soll.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt unterbricht die Sitzung von 17.20 Uhr bis 17.27 Uhr.

8. Baumfällungen und Baumpflege

Vorlage: IX/0966

Frau Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin, erläutert die Vorlage. Dabei ergänzt sie, dass ein Baum an der Parkplatzfläche Potthoff am Ostentor gefällt werden müsse, da diese Kastanie vertrocknet sei. Dies sei bei der Erstellung der Vorlage noch nicht berücksichtigt worden.

Frau Born, Fraktion Die Grünen, lobt die Differenziertheit der Vorlage. Sie wünscht sich jedoch für die Folgejahre noch Informationen zum Monitoring der Ersatzpflanzungen, wo auf öffentlichen Flächen Ersatzbepflanzung stattfindet und wie viele Privatleute die Möglichkeit nutzen würden, Ausgleichszahlungen vorzunehmen statt der vorgesehenen Ersatzpflanzung und wie hoch diese Summe sei.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem Grund der Ablehnung einer Verfügung, welche auf der Seite 2 aufgeführt sei.

Frau Brennenstuhl führt aus, dass es sich bei dem abgelehnten Fällantrag vom 02.02.2018 (Ifd. Nr. 17 der Anlage) um einen Antrag auf Fällung einer gesunden Trauerweide handelte, die auf einem freien Grundstück stünde und von der keine Gefahr ausgehe. Der Antrag wurde vom zuständigen Fachamt abgelehnt, da kein Fällgrund nach der Baumschutzsatzung bestand.

Sie erklärt weiter, dass im Jahr 2018 für das Nicht Ersetzen von insgesamt 11 Bäumen eine Abstandszahlung von 8.250 Euro (750 Euro je Baum) geleistet worden seien. Meist würden größere Eigentümer*innen- / Mietgemeinschaften Abstandszahlungen zahlen.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
Vorlage: IX/0949**

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, stellt die Vorlage vor.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, erkundigt sich, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Stadt Schwerte hätten, da es dadurch einen aktuellen Stand bei der Regionalplanung Wohnbau geben würde. Durch die Veränderung der gedachten Wohnbaufläche zu einer Grünfläche müsse dieser Bedarf an einer anderen Stelle in der Regionalplanung auftauchen.

Herr Menges erläutert, dass die Bedarfe an einer anderen Stelle eingesetzt werden könnten und somit bestehen blieben.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, kritisiert, dass dieses Vorgehen einen taktischen und ökonomischen Schaden bedeuten würde und sieht die Entwicklung dieser Fläche auch im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für notwendig.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, fragt, ob diese Fläche auch im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept bereits in der geänderten Form berücksichtigt sei. Weiter führt er aus, dass bei den zu bedenkenden Bedarfen Westhofen weiter berücksichtigt werden müsse.

Herr Menges bejaht diese Rückfrage und erklärt, dass die Berücksichtigung auch mit einer Maßnahme hinterlegt sei, welche eine Aufbereitung des Speckbergs naturräumlich vorsehen würde.

Herr Schrezenmaier, CDU-Fraktion, erklärt, dass der Stadtteil Westhofen für die angedachte Entwicklung auch mehr Einwohner*innen benötige.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- a. Zu den im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Speckberg werden die in **Anlage 4** aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte im Bereich Speckberg (**Anlage 2** dieser Vorlage) wird einschließlich der Begründung beschlossen. Die Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen und tritt gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 2

- 10. Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meischede“ der Stadt Schwerte mit seiner mit seiner 1. und 2. Änderung
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Vorlage: IX/0985**
-

Da es keine Rückfragen und keinen Diskussionsbedarf seitens der Ausschussmitglieder gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meischede“ der Stadt Schwerte (**Anlage 2**), rechtsverbindlich seit dem 18.08.1965, ist mit seiner 1. und 2. Änderung aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der **Anlage 1** dargestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung und anschließend durch einen 14-tägigen Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Gästehaus Rohrmeisterei“, Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/0980**
-

Da es keine Rückfragen und keinen Diskussionsbedarf seitens der Ausschussmitglieder gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Entsprechend des Antrags (**Anlage 1**) der Bürgerstiftung Rohrmeisterei gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom 21.05.2019 ist für den räumlichen Geltungsbereich der Anlage 2 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Gästehaus Rohrmeisterei“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung und abschließendem 14-tägigen Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt

Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**12. Ausbau "Am Winkelstück"
Vorlage: IX/0987**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vertagt, bis das Kommunalabgabengesetz KAG NRW entsprechend geändert wurde. Grund hierzu sei die Beratung zu den Straßenbaubeiträgen im Landtag von NRW.

**13. Ausbau der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte von Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+750 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Gemarkung Schwerte hier: Stellungnahme der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0998**

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt informiert die Anwesenden darüber, dass die Bezirksregierung Arnsberg ihm am heutigen Tag die mündliche Information gegeben habe, dass eine Fristverlängerung der Stellungnahme nicht möglich sei, jedoch auch eine Stellungnahme der Stadt noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. Dies sei unschädlich für das Verfahren.

Herr Kordt stellt mit den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber her, dass die Tagesordnungspunkte 13 bis 13.4 zusammen beraten werden.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den Antrag mit der Drucksache IX/0999 vor und bekräftigt die Ablehnung seiner Fraktion gegenüber den Planungen.

Herr Haggene, SPD-Fraktion, unterstützt die Stellungnahme der Verwaltung. Die Politik sei es den Bürger*innen schuldig dieses planerisch seit Jahren bestehende Problem zu lösen und dem Stau auf der Hörder Straße entgegenzuwirken. Er bezweifelt, dass durch Staus und schlechtere Fahrbedingungen eine freiwillige Reduzierung des Autoverkehrs entstehen werde.

Herr Haggene führt darüber hinaus in den Antrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache IX/1004 ein.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erklärt, dass die Stellungnahme nicht ausreiche und hält eine Überarbeitung an einigen Formulierungen für nötig. Er führt weiter aus, dass die Planungen des Weiterbaus verheerend für die Bürger*innen seien und nicht in deren Sinne.

Herr Schrezenmaier, CDU-Fraktion, erklärt für sich persönlich, dass er die Planung für nicht zielführend halte und dagegen sei, dass dafür auch wieder Bäume gefällt werden müssten.

Frau Born, Fraktion Die Grünen, erklärt, dass es das Ziel sein solle, den individuellen PKW-Verkehr zu reduzieren und im Sinne der Anwohner*innen zu handeln. So sei es notwendig, es unattraktiver werden zu lassen, durch Schwerte mit dem Auto durchzufahren. Es sei notwendiger es attraktiver werden zu lassen, mit dem Bus, dem Rad oder zu Fuß unterwegs zu sein.

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, führt aus, dass die Verengung der Straße keine positive Auswirkung auf den Verkehr beziehungsweise auf eine Reduzierung haben werde. Eine Weiterplanung der B236 in Richtung Ergste sei auch notwendig, um einen flüssigen Verkehr für Rettungsfahrten zu ermöglichen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt schlägt den Ausschussmitgliedern vor, die Beratung auf den Rat zu vertragen, bei welchem die Thematik auch auf der Tagesordnung stünde. Bis dahin könne die Zeit für eine weitere Beratung genutzt werden.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, kann diesem Vorschlag folgen und erklärt, dass man in dieser Zeit sicherlich auch noch etwas an der Stellungnahme der Verwaltung arbeiten könne.

Herr Heinz-Fischer, Grüne-Fraktion, fordert die Fraktionen dazu auf, die Zeit dann für bilaterale Gespräche zu nutzen, um zu einer gemeinsamen Lösung kommen zu können.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Überweisung an den Rat einstimmig zu. Somit werden die Tagesordnungspunkte 13 bis 13.4 an den Rat überwiesen.

Im Anschluss unterbricht Herr Kordt die Sitzung von 18.48 Uhr bis 18.53 Uhr.

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 13.1. Planfeststellung OD B 236
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.06.2019 -
Vorlage: IX/0999**
-

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 13.2. Stadtplanung/Ausbau B236 Innenstadt
- Antrag der WfS-Fraktion vom 18.06.2019 -
Vorlage: IX/1001**
-

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 13.3. Radweg parallel zur B 236
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019 -
Vorlage: IX/1004**
-

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 13.4. Ausbau der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte von Bau-km 0+050 bis Bau-km 1+750 auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Gemarkung Schwerte (DS IX/0998))
Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.10.2019
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2019 -
Vorlage: IX/0998/1**
-

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 14. Stellungnahme der Stadt Schwerte zum Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd an der Bundesautobahn A1 von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249
Vorlage: IX/0991**
-

Herr Menges, Leiter des Planungsamtes, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erklärt, dass die Darstellungen in der Vorlage an einigen Stellen nicht korrekt seien. Dabei führt er beispielsweise die fehlerhafte Bezifferung der LKW's auf Seite 13 an und betont, dass solch eine Stellungnahme konkrete Forderungen enthalten müsse, welche nicht unterschiedlich ausgelegt werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt stellt fest, dass redaktionelle Hinweise sicherlich seitens der Verwaltung noch eingearbeitet würden und lässt über die Stellungnahme laut Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Schwerte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd an der Bundesautobahn A1 von Bau-km 332+712 bis Bau-km 332+249 vom 26.04.2019 (**Anlage 1**), wird zugestimmt.
Im Anschluss unterbricht Herr Kordt die Sitzung von 19:02 Uhr bis 19:12 Uhr.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. Identifizierung von Flächen-Entsiegelungspotentialen
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2019
Vorlage: IX/0983**

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den Antrag vor.

Herr Haggenev, SPD-Fraktion, erklärt, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen könne, da die Prioritäten bei den Aufträgen an die Bauverwaltung anders zu setzen seien und somit von einer weiteren Belastung der Bauverwaltung durch diese Forderung abzusehen sei.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, schlägt vor, dass diese Flächenpotentiale möglicherweise auch über den Ruhrverband abgefragt werden könnte und man dort eine Anfrage stellen solle.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich kurzfristig mit der Identifizierung von Flächen-Entsiegelungspotentialen zu befassen, entsprechende Förderanträge bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen und erste Zwischenergebnisse in der Sitzung des AISU am 17.09.2019 vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 8 Enthaltung/en: 1

**16. Fußgängerüberwege Wandhofener Straße
- Antrag der SPD Fraktion vom 12.06.2019
Vorlage: IX/0994**

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, stellt den Antrag vor.

Da es keine Nachfragen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von Fußgängerüberwegen an dem Knotenpunkt Wandhofener Straße/Hermann-von-Wanthoff-Straße (im Bereich der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet) zu prüfen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**17. Müllcontainer Wandhofener Straße
- Antrag der SPD Fraktion vom 12.06.2019
Vorlage: IX/0995**

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, stellt den Antrag vor.

Da es keine Nachfragen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Müllcontainer an der Wandhofener Straße/Hermann-von-Wanthoff-Straße versetzt und nach Fertigstellung nordwestlich in die neue Zufahrt zum Gewerbegebiet aufgestellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**18. Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge Wandhofener Straße
- Antrag von der SPD Fraktion vom 12.06.2019
Vorlage: IX/0996**

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, stellt den Antrag vor.

Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Straßenbreite der Wandhofener Straße ab Hausnummer 41 stadteinwärts bis zur Straße am Bruch und auch bis zur Hermann-von-Wanthoff-Straße für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste jederzeit breit genug ist und ob ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie z.B. durch ein eingeschränktes Halteverbot, erforderlich sind.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

**19. Empfehlung zur Gestaltung von naturnahen Hausgärten
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.06.2018 -
Vorlage: IX/1000**

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den Antrag vor.

Herr Keuthen, WfS -Fraktion, empfiehlt, dass es einen Prüfauftrag geben solle, welcher die Möglichkeit der Eingrünung von Häusern in den Blick nehme. Eine Eingrünung zeige deutlich positive Auswirkungen.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, gibt dabei zu bedenken, dass die Eingrünung gerade für Wohnungsbau-gesellschaft nicht realisierbar sei und zu anderen Problemlagen führe, da auch die Pflege sehr aufwendig sei.

Herr Schrezenmaier, CDU-Fraktion, plädiert für weniger Vorschriften.

Herr Heinz-Fischer verweist noch einmal auf den Antragstext, der diese Fragestellungen aufgreife.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kordt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Der Rat der Stadt Schwerte beschließt, die nachfolgend aufgelisteten Texthinweise in die textlichen Festsetzungen aller zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen.

Darüber hinaus sollen alle Bürger in Schwerte über diese Empfehlungen über Zeitungen/Informationsblätter/Social Media informiert werden.

Texthinweise:

Pflanzempfehlungen

-

Für die Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Pflanzen, Blumen sind überwiegend standort-gerechte, heimische Gehölze/Pflanzen zu verwenden, die Nahrungsquellen für Insekten,

Vögel und Kleinlebewesen bieten. Fassaden- und Dachbegrünungen sind - da wo möglich – sinnvoll und leisten einen zusätzlichen sinnvollen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz. Auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte zum Schutz der Natur verzichtet werden. Die Stadt Schwerte bietet hierfür Beratung und Unterstützung an.

Außenanlagengestaltung

Die Flächenversiegelung ist so gering wie möglich auszuführen, ggf. sind versickerungsfähige Pflaste-rungen und vergleichbares einzusetzen. Die unversiegelten Außen, Garten und Grünflächen sind mög-lichst naturnah und strukturreich zu bepflanzen und zu gestalten. Auf Kiesvorgärten sollte verzichtet werden.

Insektenfreundliche Beleuchtung

Für die Straßen- und Außenbeleuchtung sind insektendichte eingehauste Lampen mit Abstrahlrichtung nach unten und einer Farbtemperatur von max. 3.000°K (warmweiß) zu verwenden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Herr Menges, Planungsamtsleiter, erläutert mehrere Berichte gemäß §5 Zuständigkeitsordnung:

Markt und Umfeld

Die Verwaltung beabsichtigt die Maßnahmen "Übergang Hagener Straße", "Wegeverbindung Marktplatz-Ruhr" und "Umgestaltung Kleiner Markt" aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Schwerte Innenstadt (Ratsbeschluss vom 19.02.2014; VIII/0977) sowie dem Rahmenplan „Zwischen Stadt und Fluss“ im Weiteren zusammen zu bearbeiten. Für den Bereich Marktplatz, Kleiner Markt, Übergang Hagener Straße und Bushaltestelle Ruhrtalmuseum soll ein Wettbewerb unter Beteiligung der Politik, lokalen Akteur*innen, Stakeholdern, Öffentlichkeit etc. durchgeführt werden. Durch das konkurrierende Verfahren des Wettbewerbs soll das optimale Planungsergebnis gefunden werden. Ziel ist es, den Wettbewerb und die anschließende Ausführungsplanung bis zum Auslaufen des Marktbetreibervertrages (21.05.2021) durchgeführt zu haben. Der erste Schritt wird nun sein, zeitnah die Wettbewerbsbetreuung extern zu vergeben.

Blühflächen/Wildblumenwiesen

Die in Aussicht genommen Flächen von rund 680m² wurden durch den Baubetriebshof der Stadt Schwerte eingesät, der Aufwuchs ist angefangen (**Anlage 2**). Lediglich bei der in Aussicht genommen Fläche auf der Amtswiese gab es einen Interessenskonflikt mit dem Trägerverein. Das Problem wurde einer Lösung zugeführt, sodass eine andere Fläche ausgewählt wird.

Tempo 30 innerst. Straßen - Sachstand

Nach einer Auswertung der Straßenverkehrsbehörde besteht lediglich auf den nachfolgend aufgeführten acht Gemeindestraßen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h. Auf allen weiteren Gemeindestraßen sind lediglich 30 km/h zulässig.

Bachstraße 50 km/h,
Am Winkelstück teilweise 50 km/h
Buschkampweg teilweise 50 km/h, außerorts 70 km/h,
Ostendamm 50 km/h,
Adolph-Kolping-Str. 50 km/h,
Im Ostfeld 50 km/h,
Am Gartenbad teilweise 50 km/h, zum Tierheim 10 km/h,
Michaelisweg 50 km/h.

Darüber hinaus wird folgendes zur grundsätzlichen Anordnung von Tempo 30 angemerkt:

Die Straßenverkehrsbehörde ist für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zuständig (§ 45 StVO).

In der Verwaltungsvorschrift wird ausgeführt, dass vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei anzuhören sind.

Auf Gemeindestraßen hat die Stadt Schwerte die Straßenbaulast inne, auf Kreisstraßen hat der Kreis Unna, auf Landes- und Bundesstraßen ist Straßen NRW Straßenbaulastträger.

Weiterhin ist der § 45 Abs. 1 StVO zudem eindeutig. Danach dürfen Schilder nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgestellt werden und nur dort, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Änderung bestehender Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h muss aufgrund objektiver Kriterien ermittelt werden. Objektive Kriterien im Hinblick auf Sicherheitsgründe sind Unfallhäufigkeitsstellen, nach welcher durch unangemessene Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Auch an besonderen Gefahrenstellen, z. B. im Bereich von besonders schützenswerten Personengruppen (Kinder, alte Leute), kann für eine bestimmte Strecke die Geschwindigkeit reduziert werden.

Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des Lärm- und Immissionsschutzes:

Die Anordnung von Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen sind nach der StVO nachrangig. Vorrangig sind planerische Maßnahmen sowie passive Immissionsschutzmaßnahmen. Passive Immissionsschutzmaßnahmen können Lärmschutzfenster mit geeigneten Lüftungseinrichtungen sein, welche den Anwohnern nach geltender Rechtsprechung (OVG NRW VRS 110, 63) zugemutet werden kann. Mithin bedarf die Straßenverkehrsbehörde der Zustimmung der obersten Landesbehörde zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Bauvorhaben bes. Bedeutung

Mit Schreiben vom 20.03.2019 wurde die Angelegenheit dem Landrat des Kreises Unna, Kommunalaufsicht, mit der Bitte um rechtliche Stellungnahme vorgelegt.

Telefonische Sachstandsfrage durch die Amtsleitung 30 am 16.05.2019 ergab, dass die Sache wegen hohen Geschäftsanfalls und Urlaubsabwesenheiten noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Am 25.06.2019 wurde eine erneute Sachstandsfrage durch die Amtsleitung 30 gestellt. Wann die Sache abschließend bearbeitet wird beim Kreis Unna, vermochte die zuständige Mitarbeiterin nicht zu sagen.

B 236n

Die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme soll nach Aussage der DEGES kurzfristig (Ende Juni/Anfang Juli 2019) veröffentlicht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass keine Arbeiten vor November 2019 aufgenommen werden. Nach dem Submissionstermin, der für die zweite Augusthälfte angestrebt ist, können Aussagen zum voraussichtlichen Baubeginn und zur Einhaltung des aktuellen Zeitplans gegeben werden.

21. Informationen und Anfragen

I201400010/I20180082 - Sachstand (Grüne)

DS IX/0847 - Sachstand (SPD)

- Gemeinsame Beantwortung beider Anfragen -

Herr Menges, Planungsamtsleiter, führt die Beantwortung dieser Anfragen aus.

Die Verwaltung bearbeitet das Thema Radabstellanlagen aktuell ganzheitlich, um die Mittel aus den I-Aufträgen zu bündeln. Nach Inaugenscheinnahme der Situation in der Innenstadt wurden insgesamt acht Standorte erarbeitet, bei denen bestehende Radabstellanlagen verbessert oder neu errichtet werden sollen (**Anlage 3**) Besonders hervorzuheben ist der Standort Werner-Steinem-Platz, an dem eine überdachte Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeit für E-Fahrräder vorgesehen ist. Der Eingang der

Fußgängerzone aus Richtung Postplatz soll des Weiteren mit einem Ensemble aus Fahrradständern und einer Bank attraktiviert werden. Aktuell läuft die Beteiligung der Versorgungsunternehmen. Das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt gestaltet sich aufgrund der Vielzahl an verlaufenden Versorgungsleitungen als äußerst schwierig. Darüber hinaus soll noch in diesem Jahr am Bf Ergste eine abgeschlossene Fahrradparkgarage für ca. 16 Fahrräder, mit Ladeschrank und Videoüberwachung errichtet werden.

Photovoltaik (SPD)

Herr Menges führt ebenfalls zu dieser Anfrage die Antwort seitens der Verwaltung aus.

1.) Wie hoch ist das Photovoltaikpotenzial auf öffentlichen Gebäuden in Schwerte?

Aus der intern von den Stadtwerken Schwerte gepflegten Energy Balance in dem Auskunftsprogramm Lovion, zusammen mit der Verschneidung der Daten von Regionalverband Ruhr, ergibt sich ein erstes Potential von 79% für die öffentlichen Gebäude der Stadt Schwerte. Hierbei wird allerdings nur die Dachform und -ausrichtung berücksichtigt, die Statik der Gebäude muss selbstverständlich individuell geprüft werden.

Auf vier Gebäuden befindet sich derzeit eine PV-Anlage im Betrieb (6,78% des Gesamtanteiles der städtischen Gebäude). An der Schule am Gänsewinkel ist das Potential des Daches nicht vollständig ausgenutzt worden, da es sich um Fassadenanlagen handelt, hier wäre also eine Erweiterung denkbar. Nach Auskunft im Amt für Immobilienmanagement, ist bei neun weiteren Gebäuden ein Photovoltaik-Ausbau möglich (15% der Städtischen Gebäude), die anderen Dächer seien laut Auskunft alle zu alt, zusätzlich werden in den nächstens 2-3 Jahren keine Dächer auf städtischen Gebäuden saniert.

2.) Wie hoch ist das Photovoltaikpotenzial auf privaten Gebäuden in Schwerte?

96,5 % der Gebäude in Schwerte entfallen auf private Wohngebäude. Hierzu zählen Wohnhäuser, Garagen, Gartenhäuser oder Mischformen mit Wohngebäuden mit Gewerbe oder Handel. Von 9855 privaten Gebäuden besitzen 682 Häuser eine Photovoltaik-Anlage, somit haben 6,9 % der Haushalte bereits eine PV-Anlage installiert.

Betrachtet man das Potential der Gebäude ohne bereits installierte PV-Anlagen, so ergibt sich eine mögliche Anlagenleistung von 60,67 MWp, mit einem voraussichtlichen Ertrag von 41.043 MWh/a. Pro Jahr könnten durch den Ausbau 22.204 t CO² eingespart werden, dies entspricht einer Bedarfsdeckung von 26.713 Personen (1.550 kWh/Person/ Jahr, Quelle: Energieagentur NRW), so dass mehr als die Hälfte der Schwerter Bürger bei einem kompletten Ausbau von PV im privaten Sektor mit Solarstrom versorgt werden können.

3.) Wie hoch ist der prozentuale Anteil des Gesamtpotenzials zu 1 und 2, der bereits genutzt wird bzw. in Planung/Umsetzung ist?

In Lovion lassen sich etwa 10.800 Häuser finden; im Solarkataster erfasst wurden seinerzeit rund 14.000 Dachflächen. Die Differenz resultiert daraus, dass Gebäude mit derselben Adresse teilweise als ein Gebäude gezählt werden obwohl mehrere Gebäude auf dem Grundstück liegen oder Dachflächen nicht immer als eine Fläche gekennzeichnet werden, da ein Norddach im Hinblick auf die PV-Eignung eine andere Klassifizierung hat, als ein Süd- oder Ost/Westdach. Gebaut und in Betrieb sind aktuell 700 PV-Anlagen. Auf die Anzahl bezogen sind also etwa 6,5% der Gebäude mit einer PV ausgestattet. Was das Potential angeht, ergibt sich aus der Solarkatasteruntersuchung ein Wert von 60 MWp als Summe der installierbaren Leistung. In Betrieb sind wiederum fast genau 6 MWp, also demnach 10% des Potentials. In Vorplanung steht derzeit, insbesondere durch die geplante Freiflächenanlage der Stadtwerke, noch ungefähr ein 1 MWp. Für die Unterscheidung Privat/Gewerbe/Öffentliche Einrichtungen gibt es nur Zahlen zu den realisierten Anzahlen: Den mit Abstand höchsten Anteil an den betriebenen PV-Anlagen haben die Privathäuser mit 94% der Anlagen, 5% entfallen auf das Gewerbe und nur 1% auf die öffentlichen Einrichtungen.

Dynamisches Fahrgastinformationssystem (SPD)

Herr Menges erläutert, dass die Dynamischen Fahrgastinformationen am ZOB und an der Haltestelle Sparkasse die Echtzeit der abfahrenden Busse zeigen würden. Kommt es zu Störungen oder Einschränkungen des regulären Betriebsablaufes, wird eine entsprechende Information eingeblendet.

Fußwegeführung Baustellen (SPD)

Herr Menges erklärt weiter, dass in Bezug auf die Fußgängerführung im Bereich der Baustellen festzustellen sei, dass es Regelpläne nach den Vorschriften der RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) gibt. Aus diesen Regelplänen ergeben sich Wegeverbindungen und Sicherungsmaßnahmen, sofern der Fußgängerverkehr betroffen ist.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit personalbedingt Baustellen nur im Zusammenhang mit Beschwerden kontrolliert. Ab dem 01.09. ist geplant, durch zusätzliches Personal, Baustellen enghemischer zu überprüfen.

Masterplan Stadtnatur (Grüne)

Herr Menges antwortet weiter, dass der Masterplan Stadtnatur am 06.06.2019 vom Bundeskabinett beschlossen worden sei. Im Masterplan sind Maßnahmen des Bundes aufgeführt, die die Städte bei der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen vor Ort unterstützen soll. Die Maßnahmen aus dem Masterplan sind nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung noch sehr allgemein gehalten und werden in den kommenden Jahren vom Bund konkretisiert (z.B. Wettbewerb Insektenschutz, Indikator Grünflächenreichbarkeit, Förderung Stadtnatur im Bundesprogramm Biologische Vielfalt). Demnach sind hier aktuell noch keine konkreten Maßnahmen für die Kommunen ableitbar. Die Verwaltung wird den weiteren Prozess genauestens verfolgen, um auf daraus entstandene Kampagnen, Projekte und Förderungen reagieren zu können und sich ggfs. zu beteiligen.

Citytoilette Eintrachtstraße (CDU)

Frau Brennenstuhl erklärt, dass die Standortsuche für eine Citytoilette ist verwaltungsintern noch nicht abgeschlossen sei. Die Errichtung einer Citytoilette im Stadtpark scheidet derzeit unter anderem aus, da die Stadt zurzeit noch nicht Eigentümerin der Fläche sei. Wenn die Standortfrage geklärt sei, werde die Verwaltung die einmaligen und laufenden Investitionsausgaben und Aufwendungen für eine dauerhafte Citytoilette ermitteln. Bis dahin könne während der Öffnungszeiten die Besuchertoiletten des Rathauses am Stadtpark genutzt werden. Wie bereits im September 2017 im AISU geschehen, habe die Verwaltung mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Ansatz von 100.000 Euro für die Errichtung einer Citytoilette nicht ausreichend sein werde. Eine Finanzierung oder Zuschuss über den Vertrag mit der Familie Stöer (Nachfolger DSM Deutsche Städte-Medien GmbH) käme für diesen nicht in Frage und scheidet folglich aus.

"Schotter-"Gartenfläche Ausfahrt Rathaus (CDU)

Herr Menges erklärt, dass die Fläche am Rathaus/Hastingsallee im Spätsommer 2019 durch den Baubetriebshof der Stadt Schwerte neu gestaltet werde (s. auch Beschluss ABB v.19.06.12019).

Sachstand Neubaugebiet und Radweg Holzen (SPD)

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach dem Sachstand zum Neubaugebiet Holzen und dem Sachstand zum Radweg von Dortmund Holzen nach Schwerte Holzen.

Herr Menges führt aus, dass der beauftragte Lärmgutachter zum Bebauungsplangebiet 188 „Am Rosenweg“ ein Lärmgutachten aufgrund der hohen Arbeitsauslastung erst nach den Sommerferien 2019 erstellen könne. Von den Ergebnissen des Gutachtens sei das weitere Planverfahren abhängig.

Die Forderung des Radwegs von Holzen nach Dortmund Holzen sei an Straßen.NRW weitergegeben

worden. Auf Grund der geringen Verkehrsstärke schein eine zeitnahe Umsetzung als unwahrscheinlich. Der Radweg solle dennoch in das Fuß- und Radwegeprogramm des RVR aufgenommen werden.

Ampelanlage am Kaufland (WfS)

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, möchte wissen, wann die Ampel am Kaufland auf den Tagesbetrieb umgestellt werde.

Herr Menges führt aus, dass bereits über das Protokoll zum AISU am 19.02.2019 unter TOP 17 wie folgt berichtet worden sei: Der Abschaltungsbeschluss der Lichtzeichenanlage am Dohrbaum wurde nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei nicht weiter verfolgt, da mit Abschaltung der Lichtzeichenanlage eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit, insbesondere beim Einbiegen und Kreuzen gegeben sein könnte.

Radweg an der Heidestraße (WfS)

Weiter erkundigt sich Herr Keuthen nach dem Stand der Anfrage zum Radweg an der Heidestraße.

Herr Menges verweist darauf, dass eine Rückmeldung zum Radweg an der Heidestraße durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung des AISU erfolge.

Entwässerung Am Winkelstück (WfS)

Herr Keuthen stellt ebenfalls die Frage nach dem Sachstand zur Abstimmung mit den Einzelbauten Am Winkelstück zur Frage der Entwässerung.

Herr Menges erklärt, dass nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Schwerte GmbH eine weiterführende Abstimmung der Einzelbauherren Am Winkelstück nicht notwendig sei. Der Bau- und Erschließungsträger baue die Erschließungsanlagen für alle Bauherren.

P&R Plätze (WfS)

Letztlich möchte Herr Keuthen wissen, wie es um die P&R Plätzen an der B236/Autobahnanschlussstelle Bremen-Köln stünde.

Herr Menges berichtet, dass die zugesagte Rückmeldung von Straßen.NRW zur P&R-Anlage im Bereich der B236 /Anschlussstelle Schwerte zur BAB 1 weiterhin ausstünde.

Investor für das Gelände der ehemaligen Gaststätte Schneider (CDU)

Herr Rehage, CDU-Fraktion, erkundigt sich, wann der Investor wie vereinbart in den Ausschuss käme um seine Pläne vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt erklärt, dass der Investor zur Sitzung im September eingeladen werde.

gez. Kordt
Vorsitzender

gez. Spaenhoff
Schriftführerin